

PENSIONSFONDS METALL OFP
PENSIONSBRIEF am 01/01/2016

JANSSENS JAN
RAVENSTEINGALERIJ 27 BUS 2
1000 BRUSSEL

PERSÖNLICHE ANGABEN			
Geburtsdatum	:		08-09-1971
Landesregisternummer	:		710908-395-46
Jahresgehalt im Jahr 2015	:	Brutto	32 618,98 EUR
ERWORBENE RESERVE AM 01/01/2016			
ERWORBENE RESERVE AM 01/01/2015	:	Brutto	7 611,17 EUR
Beiträge im Jahr 2015	:	Brutto	619,77 EUR
Beiträge Solidarität während des Jahres 2015 (1)	:	Brutto	0,00 EUR
Ertrag im Jahr 2015	:	Brutto	249,40 EUR
ERWORBENE RESERVE AM 01/01/2016	:	Brutto	8 480,34 EUR
		Netto	6 745,94 EUR (2)
Mindestbetrag bei Pensionierung	:	Brutto	8 480,34 EUR
		Netto	6 745,94 EUR
Mindestbetrag bei Austritt	:		8 480,34 EUR
FINANZIERINGSNIVEAU AM 01/01/2016	:		VOLLFINANZIERT
ZUSATZPENSION IM PENSIONALTER (65 Jahre) OHNE WEITERE BEITRAGSZAHLUNG			
Erworbenes Kapital im Alter von 65 Jahren (*)	:	Brutto	14 431,01 EUR
oder		Netto	11 479,59 EUR
Erworbenes jährliche Rente ab 65 Jahren (Schätzung) (3)	:	Netto	493,40 EUR
(*) Unter der Annahme einer gewährten Rendite von 3,25 % auf alle Beiträge bis zum 31.12.2015 und einer gewährten Rendite von 1,75 % auf alle Beiträge ab dem 01.01.2016			
SCHATZUNG ZUSATZPENSION IM PENSIONALTER (65 Jahre)			
Schätzung Kapital im Alter von 65 Jahren (*)	:	Brutto	29 810,93 EUR
oder		Netto	23 465,56 EUR
Schätzung jährliche Rente ab 65 Jahren (3)	:	Netto	1 008,56 EUR
(*) in der Annahme, dass Ihre heutige Situation (Beschäftigung, Lohn, ...), der Ertrag und der Steuerabzug unverändert bleiben			

- (1) Beiträge nur im Falle von vorübergehender Arbeitslosigkeit und/oder Krankheit.
- (2) Der Betrag, den Sie tatsächlich erhalten werden, wird durch die Steuervorschriften bestimmt, die zum Zeitpunkt der Auszahlung Ihrer ergänzenden Pension in Kraft sein werden.
- (3) Sie können sich nur dann für die Auszahlung in Form einer Rente entscheiden, wenn die jährliche Rente mehr als EUR 500,00 netto beträgt.

Siehe Rückseite für wichtige Hinweise

WICHTIGE HINWEISE

1. Wenn Sie Ihren jährlichen Pensionsbrief künftig nicht mehr auf Papier (per Post), sondern in elektronischer Form (als PDF-Datei) erhalten möchten, müssen Sie uns dies über einen Link auf unserer Website www.pfondsmet.be mitteilen. Bitte halten Sie Ihre Nationalregisternummer und eine korrekte E-Mail-Adresse bereit.
2. Mitglieder, die frühestens ab dem 01.01.2016 in die gesetzliche (vorzeitige) Pension gewechselt haben oder wechseln:

Die ergänzende Pension muss nach den gesetzlichen Bestimmungen bei (vorzeitiger) Pensionierung zwingend in Anspruch genommen werden, d. h. bei tatsächlichem Inkrafttreten der gesetzlichen (vorzeitigen) Pension.

Um den legitimen Erwartungen von älteren Arbeitnehmern, die kurz vor dem Abruf ihres Pensionskapitals standen, gerecht zu werden, hat der Gesetzgeber eine Reihe von Übergangsbestimmungen eingeführt. Diese Übergangsmaßnahmen basieren zum einen auf dem Alter und zum anderen auf dem Zugang zum System der Arbeitslosigkeit mit Betriebszuschlag (ehemals Frühpension).

Mitglieder, die in 2016 das Alter erreicht haben von:	Können ihre ergänzende Pension in Anspruch nehmen ab:
58 Jahren oder älter	60 Jahren
57 Jahren	61 Jahren
56 Jahren	62 Jahren
55 Jahren	63 Jahren

Mitglieder, die im Alter von 55 Jahren oder älter in die Arbeitslosigkeit mit Betriebszuschlag entlassen wurden, können die ergänzende Pension ab dem Alter von 60 Jahren in Anspruch nehmen, sofern diese Arbeitslosigkeit mit Betriebszuschlag in einem Umstrukturierungsplan eingebunden ist, der bereits vor dem 01.10.2015 bestand.

3. Unsere Informationsbroschüre und Anmeldeformulare sind jederzeit online auf unserer Website www.pfondsmet.be verfügbar.
4. Sie können den letzten Pensionsbrief jederzeit online auf unserer Website www.pfondsmet.be anhand Ihres eID (elektronischen Ausweises) und eines Kartenlesers einsehen.
5. Falls Sie nicht länger in unserem Sektor beschäftigt sind, können Sie uns dies über unseren Helpdesk mitteilen. Auf unserer Website www.pfondsmet.be finden Sie zudem nützliche Informationen.
6. Alle oben genannten Informationen sind am 01/01/2016 gültig und berücksichtigen daher keine etwaigen späteren Ereignisse. Es ist möglich, dass sich die Beträge inzwischen geändert haben.

Pensioenfonds Metaal OFP

Instelling voor bedrijfspensioenvoorziening
toegelaten op 18/12/2007

Ravenstein Galerij 27/2
1000 Brussel

T. +32 2 504 97 77 • F. +32 2 504 97 75

Fonds de Pension Métal OFP

Institution de retraite professionnelle
agrée le 18/12/2007

Galerie Ravenstein 27/2
1000 Bruxelles

T. +32 2 504 97 78 • F. +32 2 504 97 75

Pensionsfonds Metall OFP

Einrichtung zur betrieblichen
Altersversorgung zugelassen am 18/12/2007

Ravenstein Galerij 27/2
1000 Bruxelles

T. +32 2 504 97 74 • F. +32 2 504 97 75

www.pfondsmet.be
info@pfondsmet.be

KBO/BCE 0892.343.382
FSMA 50.585
BE02 1420 6490 4240

JANSSENS JAN
RAVENSTEINGALERIJ 27 BUS 2
1000 BRUSSEL

Bei der Berechnung der nachstehenden Beträge wurden folgende Angaben berücksichtigt:

Jahreslohn als Arbeiter in unserem Sektor während des Jahres 2015:
brutto 32 618,98 EUR

Alle Beträge wurden am 01/01/2016 berechnet

Pensionseinrichtung: Pensionsfonds Metall OFP (FSMA 50.585)
Sektor: Paritätische Kommission für Metall-, Maschinen- und Elektrobau (PK111)
Pensionsplan: Sektorielle ergänzende Pension
Pensionszusage mit festen Beiträgen, finanziert durch Arbeitgeberbeiträge

	Bruttobetrag (einmaliges Kapital)
<p>PENSIONS-RÜCKLAGE AM 01/01/2016</p> <p>Wie viel wurde schon für meine ergänzende Pension gespart?</p> <p><i>Dies ist die gesamte Pensionsrücklage, die Sie am 01.01.2016 bereits im Rahmen dieses Pensionsplans aufgebaut haben. Ihre Pensionsrücklage kann sich bis zu Ihrem Pensionsalter noch weiterentwickeln. Dieser Betrag wird in der Regel als „erworbene Rücklage“ bezeichnet.</i></p>	<p>8 480,34 EUR Vollständig finanziert</p> <p>Gesetzlich garantierte Rendite: 8 480,34 EUR</p>
<p>ERWORBENE LEISTUNG AM 01/01/2016</p> <p>Wie viel wird meine derzeitige Pensionsrücklage im Pensionsalter wert sein?</p> <p><i>Diese ergänzende Pension werden Sie am 01/10/2036 erhalten, wenn Sie Ihre Pensionsrücklage im Rahmen dieses Plans unberührt lassen. Bei der Berechnung dieses Betrags werden ausschließlich Ihre Pensionsrücklage sowie Ihre Beschäftigungsjahre bis zum 01/01/2016 berücksichtigt. Die Möglichkeit, dass Sie nach dem 01/01/2016 weiterhin im Sektor beschäftigt sind und weiterhin eine ergänzende Pension aufbauen, wird nicht berücksichtigt.</i></p>	<p>11 761,88 EUR</p>
<p>VORAUSSICHTLICHE LEISTUNG AM 01/01/2016</p> <p>Welche ergänzende Pension würde ich erhalten, wenn bis zu meinem Pensionsalter weiterhin im Rahmen dieses Plans gespart wird?</p> <p><i>Dies ist eine Schätzung der ergänzenden Pension, die Sie im Pensionsalter erhalten würden, wenn Sie weiterhin beschäftigt bleiben und Ihre Pensionsrücklage weiterhin aufbauen. Bei der Schätzung wird davon ausgegangen, dass:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Sie bis zu Ihrem Pensionseintritt weiterhin im Sektor beschäftigt bleiben - Sie bis zu Ihrem Pensionseintritt diesem Pensionsplan angeschlossen bleiben - Ihr Pensionsplan unverändert bleibt - Ihre persönlichen Daten, z. B. Ihr Lohn, unverändert bleiben <p><i>Es wird von einer Rendite von 3,25 % auf alle Beiträge bis zum 31.12.2015 sowie einer Rendite von 1,75% auf alle Beiträge ab dem 01.01.2016 ausgegangen. Aufgrund dieser Annahmen kann sich die Schätzung von dem Betrag unterscheiden, den Sie im Pensionsalter tatsächlich erhalten werden. Diese Schätzung dient nur zu Informationszwecken und begründet kein Recht auf eine ergänzende Pension.</i></p>	<p>29 810,93 EUR</p>

DECKUNG IM TODESFALL AM 01/01/2016**8 480,34 EUR****Wie viel erhalten meine Hinterbliebenen in meinem Todesfall vor dem Pensionseintritt?**

Dies ist der Betrag, der an Ihre Hinterbliebenen ausgezahlt wird, wenn Sie am 01/01/2016 verstorben sein sollten.

Der Pensionsplan sieht keine zusätzliche Vergütung für Ihre Hinterbliebenen vor, wenn Sie vor Ihrer Pensionierung bei einem Unfall sterben sollten.

Der Pensionsplan sieht keine ergänzende Waisenrente für Ihre Kinder vor, wenn Sie vor Ihrer Pensionierung versterben sollten.

Sie können die Informationen über Ihre aufgebauten ergänzenden Pensionsansprüche auch online über „Meine ergänzende Pension“ auf der Website www.mypension.be abrufen.

Für Fragen zu dieser ergänzenden Pension können Sie Kontakt aufnehmen mit dem Pensionsfonds Metall OFP über die nachstehenden Kanäle. Geben Sie dabei immer Ihre Nationalregisternummer an (siehe Rückseite Ihres Personalausweises).

Die Pensionsregelung beschreibt die Merkmale des Pensionsplans und die Rechte und Pflichten von allen Beteiligten. Sie können die Pensionsregelung online abrufen in der Detailkarte auf www.mypension.be oder beim Pensionsfonds Metall OFP (www.pfondsmet.be) anfordern.

Pensioenfonds Metaal OFP

Instelling voor bedrijfspensioenvoorziening
toegelaten op 18/12/2007

Ravenstein Galerij 27/2
1000 Brussel

T. +32 2 504 97 77 • F. +32 2 504 97 75

Fonds de Pension Métal OFP

Institution de retraite professionnelle
agrée le 18/12/2007

Galerie Ravenstein 27/2
1000 Bruxelles

T. +32 2 504 97 78 • F. +32 2 504 97 75

Pensionsfonds Metall OFP

Einrichtung zur betrieblichen
Altersversorgung zugelassen am 18/12/2007

Ravenstein Galerie 27/2
1000 Bruxelles

T. +32 2 504 97 74 • F. +32 2 504 97 75

www.pfondsmet.be
info@pfondsmet.be

KBO/BCE 0892.343.382
FSMA 50.585
BE02 1420 6490 4240